

Beschlüsse der 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2013

Beschluss Nr. JHA 57/23./2013:

- Vorlage JHA 81/13-

1. a) Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel des Landkreises Mittelsachsen und des Freistaates Sachsen die maximale Höhe der Förderung von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2014 entsprechend der Anlage 1.

Beschluss Nr. JHA 58/23./2013:

- Vorlage JHA 81/13-

1. b) Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel des Landkreises Mittelsachsen und des Freistaates Sachsen die maximale Höhe der Förderung von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2014 entsprechend der Anlage 2.

Beschluss Nr. JHA 59/23./2013:

- Vorlage JHA 81/13-

1. c) Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel des Landkreises Mittelsachsen und des Freistaates Sachsen die maximale Höhe der Förderung von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2014 entsprechend den Anlagen 3 bis 6.
2. Die ehrenamtlich geführte Einrichtung „Freizeit-Franz“ des Fördervereins zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche „Eruclus“ e.V. Mittweida und das „Spielhaus“ des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Döbeln e.V. werden in die Jugendhilfeplanung Teilfachplan B §§ 11 – 14 SGB VIII aufgenommen.

Beschluss Nr. JHA 60/23./2013:

- Vorlage JHA 82/13-

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel des Landkreises Mittelsachsen und des Freistaates Sachsen die Prioritätenliste förderfähiger Baumaßnahmen für Kindertageseinrichtungen für die Landesmittel aus der Betriebskita-Förderung 2013 nach Anlage 1.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel des Landkreises Mittelsachsen und des Freistaates Sachsen die Prioritätenliste förderfähiger Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen für die Landesmittel 2014 nach Anlage 3.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss im Falle von Änderungen, insbesondere solche, die zu einer Freisetzung von Mitteln führen oder im Falle zusätzlicher Mittelzuweisungen, über die weitere Mittelverteilung nach Anlage 4 zu entscheiden. Der Jugendhilfeausschuss ist hierüber zu informieren.